

Berlin, 30. Mai 2012

Position der deutschen Biokraftstoffwirtschaft

Indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC): Phantom oder Realität?

Was ist Inhalt der iLUC-Hypothese?

Die iLUC-Hypothese besagt, dass Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe bzw. Bioenergie in Europa zu globalen Verdrängungseffekten führen. Der Rohstoffbedarf zur Herstellung von Biokraftstoffen wird der iLUC-Hypothese zufolge gedeckt, indem bisherige Ackerflächen mit Energiepflanzen bebaut und für den Bedarfsausgleich für Nahrungs- und Futtermittel zusätzlich noch nicht bewirtschaftete Flächen (z.B. Regenwald, Torfmoore, etc.) urbar gemacht werden. Dabei werden sämtliche weltweit verfügbaren Ackerflächen betrachtet. Die Treibhausgasemissionen, die durch die Urbarmachung neuer Flächen für Nahrungs- oder Futtermittel entstehen, sollen jetzt in die Treibhausgasbilanzierung der Biokraftstoffe einbezogen und damit als Malus zugerechnet werden.

Warum wird iLUC derzeit diskutiert?

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) 2009/28 verpflichtet die EU-Kommission dazu, dem EU-Parlament und dem EU-Rat einen Bericht vorzulegen, „in dem sie die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf die Treibhausgasemissionen prüft und Möglichkeiten untersucht, wie diese Auswirkungen verringert werden können.“

In ihrem Bericht vom Dezember 2010 stellt die EU-Kommission verschiedene Möglichkeiten zur Einbeziehung von iLUC in die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe und flüssige Bioenergieträger vor. Darunter ist auch die Einführung eines iLUC-Faktors für Biokraft- und Brennstoffe vorgesehen.

Welche Kritikpunkte am iLUC-Konzept gibt es?

Die Berechnungen zu iLUC beruhen auf theoretischen agrarökonomischen Modellen. Die von der EU-Kommission bevorzugte Studie des Washingtoner IFPRI-Institutes, basiert auf einer ganzen Reihe unsicherer Annahmen. Das Institut weist daher selbst darauf hin, dass die Studie mit 25 Unsicherheiten behaftet ist. Dennoch hat das Joint Research Centre (JRC) der EU-Kommission auf der Basis der Ergebnisse des IFPRI-Modells einen globalen LUC-Emissionswert und acht rohstoffspezifische LUC-Emissionswerte berechnet, die den Biokraftstoffen als Malus (so genannte iLUC-Faktoren) zugeschlagen werden sollen.

Aus Sicht der Biokraftstoffwirtschaft ist es nicht zu akzeptieren, dass eine derart gravierende Entscheidung wie die Einführung von iLUC-Faktoren auf einer solch fragwürdigen Basis erfolgt. ILUC ist ein theoretisches Konzept, das den komplexen realen Zusammenhängen nicht gerecht wird.

Welche Konsequenzen hätte die Einführung von iLUC-Faktoren?

Sollten iLUC-Faktoren zum Einsatz kommen, könnte Rapsöl aus deutschem oder europäischem Anbau ab 2017 nicht mehr in der Biodieselproduktion eingesetzt werden. Damit würde die weltweit größte Biodiesel-Industrie vollständig und auf einen Schlag vernichtet.

In der Konsequenz fehlt für europäischen Raps ein maßgeblicher Absatzpfad, mit massiven negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft und die ölsaatenverarbeitende Industrie. Da der Pressrückstand (Rapskuchen und –schrot machen 60 %, Rapsöl 40 % der Rapssaat aus) als Eiweißfuttermittel verkauft wird, würde sich die EU-Eigenversorgung, die ohnehin nur bei 35 % liegt, deutlich verringern. Die Soja-Importe müssten drastisch ansteigen. Aber auch Bioethanol aus Weizen wäre aus dem EU-Markt verschwunden.

Welche Möglichkeiten für eine Regelung diskutiert die Kommission aktuell?

Die EU-Kommissare diskutierten in ihrer Sitzung vom 02. Mai 2012 drei Optionen:

1. Anhebung der Mindestanforderung der Treibhausgas-Minderung durch Biokraftstoffe auf 60 % im Vergleich zu einem fossilen Referenzwert
2. Einführung von iLUC-Faktoren differenziert nach Rohstoff- und damit Biokraftstoffgruppen – Ölsaaten/Pflanzenöl (55 g CO₂/MJ) und „Zuckerrohstoffe“ (10 – 15 g CO₂/MJ)
3. Kombination aus beiden Optionen, die unterschiedliche Regelungen in RED und Kraftstoffqualitätsrichtlinie vorsieht.

Die DG Climate Action präferiert iLUC-Faktoren, während sich DG Energy eher für eine Anhebung der Mindestanforderungen ausspricht.

Was schlägt die Biokraftstoffwirtschaft vor?

Die deutsche Bundesregierung hat sich zu iLUC bereits positioniert. Wir unterstützen diese Position im Grundsatz, die im Wesentlichen einen Bestandsschutz für die deutsche und europäische Biokraftstoffproduktion auf Basis der im Jahr 2010 verbrauchten Biokraftstoffmenge vorsieht. Dies basiert auf der Überlegung, dass die Biokraftstoff-Bestandsschutzmengen maßgeblich dazu beigetragen haben, Stilllegungsflächen landwirtschaftlich zu nutzen. Darüber hinaus sieht der Vorschlag vor, für den Zuwachs an Biokraftstoffproduktion möglichst iLUC-freie Rohstoffe bzw. Biomasseherkünfte verwenden zu müssen.

Weiterhin sollte sich die EU dafür einsetzen, dass nationale Schutzgesetze für besonders schützenswerte Flächen (Regenwald, Torfmoor etc.) in Drittländern durchgesetzt und auch eingehalten werden. Über bilaterale Vereinbarungen könnten zudem Abkommen über nachhaltige Flächennutzungen und grundsätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen für Agrargüter getroffen werden. Nur wenn die gesamte Biomasseproduktion für Energie, stoffliche Nutzung, Nahrungs- und Futtermittel mit Anforderungen für eine nachhaltige Landnutzung einhergehen, können indirekte Effekte vermieden und wertvolle Flächen effektiv geschützt werden.

Kontakt:

OVID Verband der
ölsaatenverarbeitenden
Industrie in Deutschland

Petra Sprick
Tel.: 030 - 72625900
sprick@ovid-verband.de

UFOP
Union zur Förderung von
Oel- und Proteinpflanzen

Stephan Arens
Tel.: 030 - 31904202
s.aren@ufop.de

VDB
Verband der Deutschen
Biokraftstoffindustrie

Elmar Baumann
Tel.: 030 - 72625911
baumann@biokraftstoffverband.de